

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

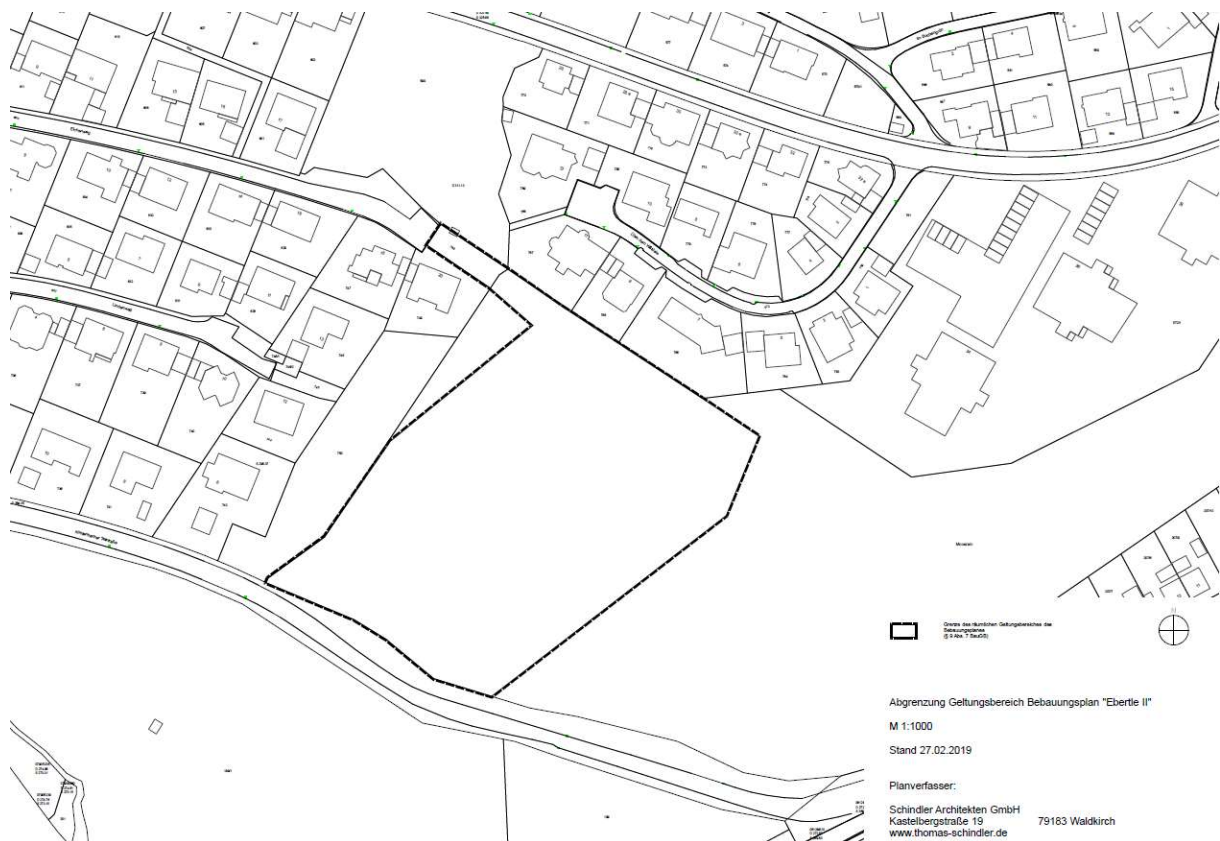
Öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Fassung vom 27.02.2019 sowie Hinweis auf eine Bürgerinformationsveranstaltung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 29.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 27.02.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Ebertle II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Hinweis:

Das Bebauungsplanverfahren wurde zunächst unter dem Namen „**Sonnhalde**“ geführt. In der Sitzung vom 27.02.2019 wurde vom Gemeinderat entschieden, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im weiteren Verfahren „**Ebertle II**“ zu nennen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ in der Fassung vom 27.02.2019

Ziele und Zwecke der Planung

Die Fläche „Ebertle II“ ist eine städtebaulich gut integrierte Baufläche, die auf einem Südhang liegt, eine hervorragende Aussichts- und Aussichtslage auf den Stadtteil Kollnau bietet und mit dem Anschluss ans Kohlenbacher Tal kurze Wege zur Naherholung aufweist. Darüber hinaus ist der Dorfkern von Kollnau mit seiner guten Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung sowie auch durch die örtlichen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Verwaltung) gut erreichbar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ werden vorrangig folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- sinnvolle und angemessene Nachverdichtung
- verschiedene Nutzungen der Innen- und Außenräume, öffentlich und privat
- flexible Wohnstrukturen für alle Generationen
- größtmögliche Energieautarkie des Plangebietes

Der Bebauungsplan „Ebertle II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ in der Fassung vom 27.02.2019 wird mit Begründung vom **01.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Dezernat IV – Planen, Bauen und Umwelt, Abt. 4.2 Stadtentwicklung, 3. OG, im Zimmer 306, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

Montag - Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag - Mittwoch jeweils 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Neben dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können folgende vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

- Belange des Umweltschutzes
- Artenschutzfachliche Begutachtung
- Geo- und umwelttechnische Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung

Die Unterlagen des Bebauungsplans können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch eingesehen werden, unter:

Stadt Waldkirch > Bauen & Wohnen > Bebauungsplanverfahren

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Verwaltung unter oben genannter Adresse abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Auslegung der Bebauungsplanunterlagen wird eine **Bürgerinformationsveranstaltung** durchgeführt, in der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen informiert wird. Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am **08.04.2019 um 18.00 Uhr in der Festhalle in Waldkirch-Kollnau**, Vogteistr. 3, 79183 Waldkirch. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Waldkirch, den 21.03.2019

Roman Götzmann, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

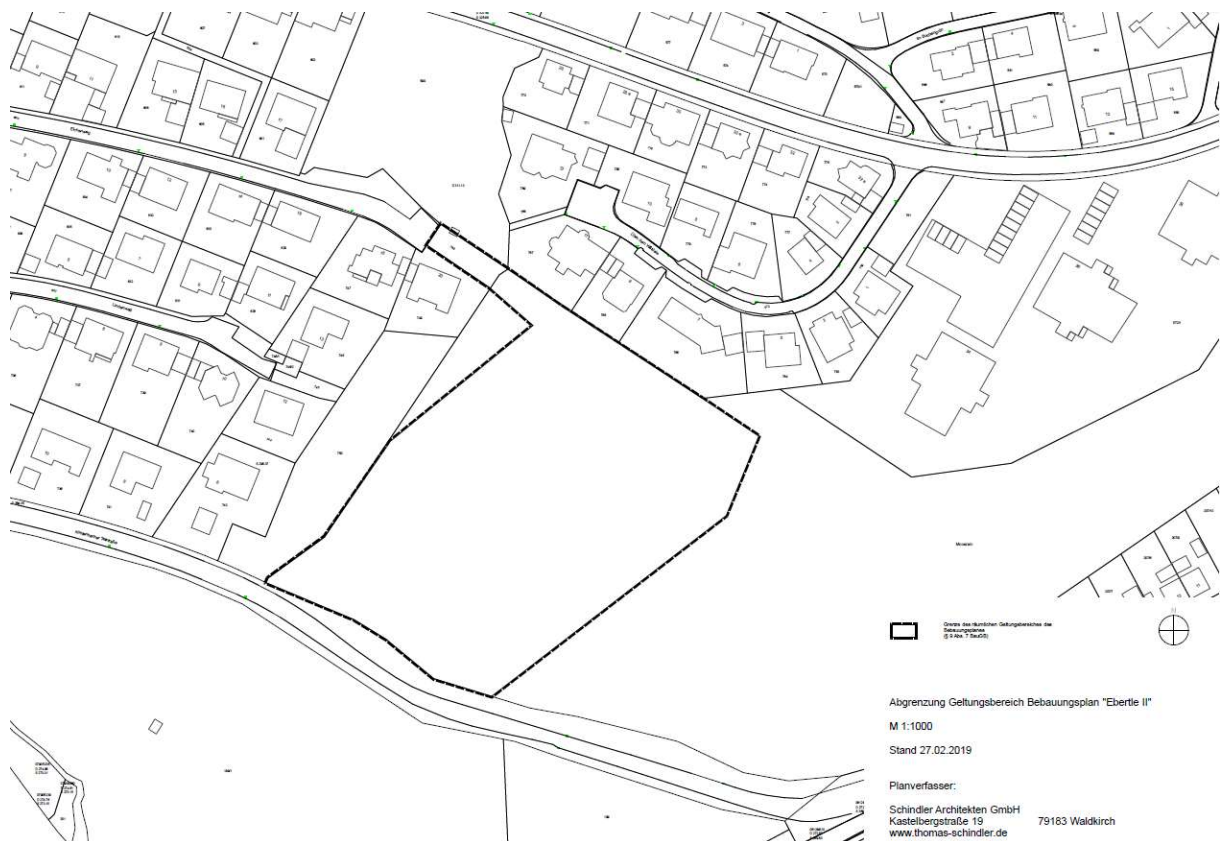
Öffentliche Auslegung des Entwurfs in der Fassung vom 27.02.2019 sowie Hinweis auf eine Bürgerinformationsveranstaltung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Waldkirch hat am 29.11.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In der Sitzung vom 27.02.2019 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Ebertle II“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Hinweis:

Das Bebauungsplanverfahren wurde zunächst unter dem Namen „**Sonnhalde**“ geführt. In der Sitzung vom 27.02.2019 wurde vom Gemeinderat entschieden, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften im weiteren Verfahren „**Ebertle II**“ zu nennen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ in der Fassung vom 27.02.2019

Ziele und Zwecke der Planung

Die Fläche „Ebertle II“ ist eine städtebaulich gut integrierte Baufläche, die auf einem Südhang liegt, eine hervorragende Aussichts- und Aussichtslage auf den Stadtteil Kollnau bietet und mit dem Anschluss ans Kohlenbacher Tal kurze Wege zur Naherholung aufweist. Darüber hinaus ist der Dorfkern von Kollnau mit seiner guten Einzelhandels- und Dienstleistungsausstattung sowie auch durch die örtlichen Einrichtungen (Schule, Kindergarten, Verwaltung) gut erreichbar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ werden vorrangig folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- sinnvolle und angemessene Nachverdichtung
- verschiedene Nutzungen der Innen- und Außenräume, öffentlich und privat
- flexible Wohnstrukturen für alle Generationen
- größtmögliche Energieautarkie des Plangebietes

Der Bebauungsplan „Ebertle II“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften „Ebertle II“ in der Fassung vom 27.02.2019 wird mit Begründung vom **01.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, Dezernat IV – Planen, Bauen und Umwelt, Abt. 4.2 Stadtentwicklung, 3. OG, im Zimmer 306, während der folgenden Dienststunden öffentlich ausgelegt:

Montag - Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag - Mittwoch jeweils 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Neben dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften können folgende vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen eingesehen werden:

- Belange des Umweltschutzes
- Artenschutzfachliche Begutachtung
- Geo- und umwelttechnische Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung
- Verkehrsuntersuchung
- Schalltechnische Untersuchung

Die Unterlagen des Bebauungsplans können auch auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch eingesehen werden, unter:

[Stadt Waldkirch > Bauen & Wohnen > Bebauungsplanverfahren](#)

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Verwaltung unter oben genannter Adresse abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Auslegung der Bebauungsplanunterlagen wird eine **Bürgerinformationsveranstaltung** durchgeführt, in der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen informiert wird. Die Bürgerinformationsveranstaltung findet statt am **08.04.2019 um 18.00 Uhr in der Festhalle in Waldkirch-Kollnau**, Vogteistr. 3, 79183 Waldkirch. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Waldkirch, den 21.03.2019

Roman Götzmann, Oberbürgermeister